

**Umzugs- und Mietbeihilfen**

Bescheinigung auszufüllen durch die Familienzulagenkasse, der Sozialversicherungskasse für Selbständige, dem Staat, der Provinz oder der zuständigen Organisation, die es dem Antragsteller zurückgeben muss.

Formular F

Akten-Nr.:

**Dieses vollständig ausgefüllte Formular muss DURCH DEN ANTRAGSTELLER an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückgeschickt werden.**

Rahmen I	<b>Vorab vom Antragsteller auszufüllen</b>
Name und Vorname des Antragstellers: ..... geboren am .....	
Name und Vorname des Ehepartners oder Lebensgefährten(-in) ..... geboren am .....	
wohnhaft in ..... Straße ..... Nr. ....	
Falls Sie berufstätig sind, teilen Sie uns bitte folgende Auskünfte mit:	
Identität des Arbeitgebers:	
Adresse: ..... Straße: ..... Nr. ....	

Rahmen II	<b>Bescheinigung auszufüllen durch die Familienzulagenkasse, der Sozialversicherungskasse für Selbständige, dem Staat, der Provinz oder der zuständigen Organisation, die es dem Antragsteller zurückgeben muss.</b>
-----------	--

Ich, der / die Unterzeichnete(r) (1) .....

Bestätige die Zahlung von Familienzulagen an:

- den Antragsteller (2)
- den / die Partner(in) des Antragstellers (2)
- eine Drittperson (2) (Identität angeben): .....

für die im Folgenden aufgeführten Kinder:

Name und Vornamen	Geburtsdatum	Beeinträchtigungen (3)
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Eintragungsnummer: .....	Zu ....., den .....	<b>Stempel</b>
--------------------------	---------------------	----------------

(1) Name, Vorname und Funktion des / der Unterzeichneten

(2) Unzutreffendes bitte streichen.

(3) Schreiben Sie « beeinträchtigt » neben den Namen der Kinder, die zwecks Anwendung der Gesetze über Familienbeihilfen für Lohnempfänger (oder ähnliche) oder Selbständige als mindestens zu 66% beeinträchtigt anerkannt worden sind. Falls eine Anfrage auf Anerkennung auf Beeinträchtigung in Ihrem Dienst in Bearbeitung ist, dann tragen Sie bitte „in Bearbeitung“ ein.

**Damit Ihr Antrag Gültigkeit hat, müssen Sie dieses Dokument mit dem Antragsformular und allen anderen Anhängen innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Miete an folgende Adresse senden:**

**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Team Wohnungswesen und Energie  
Gospertstraße 1  
4700 Eupen**

**Oder per E-Mail an:  
adelaktenverwaltung@dgov.be**

**Hinweis: Bewahren Sie eine Kopie von allen Dokumenten sorgfältig auf, die Sie an das Ministerium geschickt haben.**

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Die Verarbeitung ist dazu bestimmt, Ihre Rechte auf den Genuss der Umzugs- und Mietzulagen in Anwendung des Dekretes vom 29. April 2019 über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Wohnungswesens durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu bestimmen.

Es verwendet diese Daten nur für den oben angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter [www.ostbelgienlive.be/datenschutz](http://www.ostbelgienlive.be/datenschutz). Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter [datenschutz@dgov.be](mailto:datenschutz@dgov.be).